



1100 Wien, Erlachgasse 88/1  
Tel.: +43(0)1/603 10 99 Fax: DW 20  
2823 Pitten, L-Lothringen-Str. 494  
Tel.: +43 (0)2627/85 246  
Fax: +43 (0)2627/83 555  
5020 Salzburg, Kendlstr. 66  
Tel./Fax: +43 (0)662/82 08 42  
8051 Graz, Wiener Straße 226  
Tel./Fax: +43 (0)316/68 65 55  
6364 Brixen i.T., Dorfstraße 89/4  
Tel./Fax: +43 (0)5334/30338  
9020 Klagenfurt, Kohldorferstr. 98  
Tel.: +43 (0)463/218 363  
Fax: +43 (0)463/218 393  
4020 Linz, Flötzerweg 156  
Tel.: +43 (0)732/371123

[www.abionova.at](http://www.abionova.at) email: [office@abionova.at](mailto:office@abionova.at)

Gratis-Hotline: 0800/240431602

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AbioNOVA Hygiene Service GmbH

- 1) Sämtliche Rechtsgeschäfte werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen.
- 2) Sämtliche Angebote sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. Aufträge, mündliche Vereinbarungen und Aufträge per E-mail werden erst durch eine schriftliche Bestätigung bindend.
- 3) Alle Preise verstehen sich in EURO (€) sowie ohne Umsatzsteuer (Ust.). Wir behalten uns vor, im Falle von Lohn- und Preissteigerungen die vereinbarten Preise im Verhältnis anzupassen. Bestätigte Aufträge sind davon nicht betroffen! Bestätigte Preise gelten nur für das abgeschlossene Rechtsgeschäft.
- 4) Aus Verzögerungen von Lieferungen und Leistungen sind keine Haftungsfolgen abzuleiten, es sei denn, diese beruhen auf grobem Verschulden der AbioNOVA Hygiene Service GmbH.
- 5) Ein Vertragsrücktritt durch den Kunden ist nur nach Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen, sofern AbioNOVA Hygiene Service GmbH an der Nichterfüllung ein grobes Verschulden trifft, zulässig.
- 6) Gelegte Rechnungen sind prompt und ohne Abzug zu bezahlen. Für jeden Fall des Verzuges von mehr als 30 Tagen behält sich die AbioNOVA Hygiene Service GmbH vor, Verzugszinsen in Höhe von 12% zu verrechnen!
- 7) Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Lieferungen und Leistungen im Eigentum von AbioNOVA Hygiene Service GmbH. Bei Serviceverträgen bleiben Geräte in unserem Eigentum!
- 8) Funktionsmängel und offene Mängel sind sofort nach Übergabe bzw. Leistungserbringung, andere Mängel nach Kenntnis schriftlich und eingeschrieben zu rügen, da ansonsten die Lieferungen und Leistungen genehmigt sind.
- 9) Bei eigenmächtiger Änderung der Ware durch den Käufer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von AbioNOVA Hygiene Service GmbH übernimmt AbioNOVA Hygiene Service GmbH keinerlei Gewährleistung bzw. Haftung.
- 10) Im Falle einer Gewährleistung steht es AbioNOVA Hygiene Service GmbH frei, zwischen Verbesserung oder Ersatzlieferung zu wählen.
- 11) Die Haftung von AbioNOVA Hygiene Service GmbH für leichte Fahrlässigkeit ist, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen.
- 12) Der Vertragspartner kann als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder den Austausch verlangen; nur wenn dieses unmöglich ist oder für die AbioNOVA Hygiene Service GmbH mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, kann der Vertragspartner sofort Geldersatz verlangen.
- 13) Der Vertragspartner hat Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von 1 Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls nach 2 Jahren nach Gefahrenübergang. Diese Regelung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
- 14) Allfällige Regressforderungen, die der Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung gegen AbioNOVA Hygiene Service GmbH richten, sind ausgeschlossen. Der Vertragspartner sicher zu, diese Haftungseinschränkung in allen Vereinbarungen mit Unternehmen aufzunehmen und diese zur Weiterüberbindung zu verpflichten, sowie AbioNOVA Hygiene Service GmbH überhaupt von allen derartigen Haftungen gegenüber Unternehmen freizuhalten.
- 15) Ersatzansprüche erlöschen binnen 5 Jahren nach dem Zeitpunkt, in dem sie in Verkehr gebracht wurden. Der Vertragspartner hat diese Frist seinen Abnehmern rechtswirksam zu überbinden.
- 16) Die Haftung von AbioNOVA Hygiene Service GmbH nach dem PHG (Produkthaftungsgesetz) ist darüber hinaus für jene Schäden ausgeschlossen, die infolge der Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen - auch im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen - oder Verletzung gesetzlicher sowie anderer Normen oder Hinweise entstanden sind.
- 17) Im Falle einer Haftung vom AbioNOVA Hygiene Service GmbH nach dem PHG ist diese berechtigt, sich hiervon zu befreien, indem sie den Bestand einer Produkthaftpflichtversicherung dem Geschädigten anzeigt und diesem alle Ansprüche gegen die Produkthaftpflichtversicherung abtritt.
- 18) Für alle Streitigkeiten gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht als vereinbart.
- 19) Für alle Streitigkeiten ist österreichisches Recht anzuwenden.
- 20) Betreuungskosten für fällige Forderungen, auch solche der Einschaltung eines Inkassoinstitutes, sind vom Kunden zu tragen.
- 21) Sofern eine oder mehrere dieser Bedingungen nichtig oder ungültig sein sollten, insbesondere auch deshalb, weil sie, im Falle eines Verbrauchergeschäftes, zwingende Bestimmungen des KSchG widersprechen, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt. Die nichtige oder ungültige Bedingung ist durch jene gültige zu ersetzen, die der ersetzenden sinngemäß am nächsten kommt.